



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.47 RRB 1933/0435**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 23.02.1933
P. 174

[p. 174] Der Gemeinderat Kloten ersucht mit Eingaben vom 17. Mai und 17. November 1932 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Erweiterung der dortigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im «Bramen» und östlich der Eisenbahnlinie bei der Sägerei Benz.

Nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 15. Februar 1933 sind die zur Subventionierung angemeldeten Erweiterungsbauten nach Projekten ausgeführt, die von der Direktion des Innern mit Verfügungen vom 12. Dezember 1931 und 6. Juli 1932 genehmigt wurden. Es kamen 308 m 100 mm und 125 mm Gußrohre, sowie drei neue Hydranten zur Verwendung. Die Ausführung ist nach den Feststellungen der Organe der Brandassekuranz nur soweit zu beanstanden, als ein Schieber im «Bramen» noch ohne Bezeichnungstafel ist. Die Leistung der Hydranten ist entsprechend dem Verhältnisse der Höhenlage der Hydranten zum Wasserspiegel des Reservoirs nicht befriedigend. In diesem Gemeindeteil muß überall die Motorspritze der Gemeinde zu Hülfe genommen werden.

An Kosten werden Fr. 5,635.45 durch Belege ausgewiesen.

Der Beitrag beträgt 24%.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

- I. Der Gemeinde Kloten wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 1,355 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.
- II. Der Gemeinderat ist verhalten, dafür zu sorgen, daß das fehlende Schieberzeichen im «Bramen» bis spätestens 15. April 1933 angebracht wird.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]